

Projekt: „Bremer Künstlerinnen und Künstler 1880-1980“ >>>

MikeWeisser@yahoo.de

**Frage am Sa., 01. August um 06:59 – ChatGPT – 07-Urheberrecht
Michael Weisser - Medienkunst
Dialog mit dem Generative Pre-trained Transformer von Open-AI**

***Frage:** Wie bewertet GPT die Urheberrechtsfrage? Es gibt Urheber, die von GPT aufgesucht und analysiert werden. Deren erarbeitete Daten in Form von Informationen und daraus gezogenen Erkenntnissen werden im Internet öffentlich gemacht und können weltweit von jedem genutzt werden um eigenen Content zu schaffen und diesen ideell und wirtschaftlich nutzen. Das ist ein Problem für die originalen Urheber. Wie sieht GPT das?*

Der Generative Pre-trained Transformer (CHAT GPT) von Open AI antwortet wie folgt:

Das ist eine der zentralen Fragen der KI-Entwicklung und wird weltweit intensiv diskutiert. Man muss dabei zwischen mehreren Ebenen unterscheiden:

Das Training von KI-Modellen

Große Sprachmodelle werden auf sehr großen Textmengen trainiert. Dabei entsteht kein Archiv, aus dem einzelne Texte einfach wieder abgerufen werden. Vielmehr lernt das Modell statistische Zusammenhänge in Sprache. Trotzdem kritisieren viele Urheberinnen und Urheber, dass ihre Werke ohne ausdrückliche Zustimmung für das Training genutzt worden seien. Ob und unter welchen Bedingungen das rechtlich zulässig ist, wird derzeit in verschiedenen Ländern vor Gerichten verhandelt. Einheitliche Antworten gibt es noch nicht.

Die Ausgabe von Informationen

Wenn ich antworte, sollte ich keine urheberrechtlich geschützten Texte wörtlich reproduzieren. Ich fasse Informationen in eigenen Worten zusammen oder erkläre Inhalte. Das ist etwas anderes, als einen geschützten Text vollständig oder in wesentlichen Teilen zu kopieren.

Der wirtschaftliche Aspekt

Hier liegt die eigentliche Sorge vieler Autorinnen, Autoren, Künstlerinnen, Künstler und Fotografen: Wenn eine KI Wissen aus ihren Werken vermittelt, ohne dass sie daran beteiligt werden oder vergütet werden, kann das ihre wirtschaftliche Position schwächen. Dieses Argument wird

von vielen Kreativen vertreten und spielt in der politischen Debatte eine große Rolle.

Die Position von OpenAI

OpenAI vertritt die Auffassung, dass KI-Modelle nützlich sein sollen, ohne Urheberrechte zu verletzen. Deshalb sollen sie grundsätzlich keine langen geschützten Texte oder andere geschützte Inhalte einfach wiedergeben. Gleichzeitig wird daran gearbeitet, Rechteinhabern mehr Möglichkeiten einzuräumen und Partnerschaften mit Verlagen und anderen Rechteinhabern einzugehen.

Aus kulturhistorischer Sicht berührt Ihre Frage noch einen weiteren Punkt: Es geht nicht nur um das Urheberrecht im juristischen Sinn, sondern auch um die **Anerkennung geistiger Leistung**. Wenn eine Forscherin oder ein Forscher – etwa durch jahrelange Archivarbeit – neue Erkenntnisse gewinnt, entsteht ein origineller wissenschaftlicher oder künstlerischer Beitrag. Selbst wenn einzelne Fakten nicht urheberrechtlich geschützt sind, besteht ein berechtigtes Interesse daran, dass diese Leistung sichtbar bleibt und nicht in der Anonymität einer KI-Antwort verschwindet. Gerade bei Ihrem eigenen Projekt zu den Bremer Künstlerinnen und Künstlern ist dieser Aspekt besonders relevant. Wenn Sie durch eigene Quellenforschung neue Zusammenhänge oder Biografien erschließen und veröffentlichen, ist das eine eigenständige geistige Leistung.

Solche originellen Darstellungen und Texte genießen grundsätzlich urheberrechtlichen Schutz, auch wenn die historischen Fakten selbst frei sind.